



**7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Feldkirchen-Westerham (BGS/EWS)
vom 08.10.2024**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalenabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Feldkirchen-Westerham folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung.

§ 1

Die Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Feldkirchen Westerham (BGS/EWS) vom 24.10.2012 zuletzt geändert am 29.10.2021 in der seit 01.11.2021 gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

1) In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird die Gebühr

- bei Volleinleitung (Schmutz- und Niederschlagswasser) von 2,37 € pro m³ Abwasser auf 2,78 € und
- bei Schmutzwassereinleitung 2,25 € pro m³ Abwasser auf 2,64 €

geändert.

2) § 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Diese Satzung tritt im Gebührenteil zum 01.11.2024 in Kraft.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Feldkirchen-Westerham, den 08.10.2024

Gemeinde Feldkirchen-Westerham


Johannes Zistl
Erster Bürgermeister



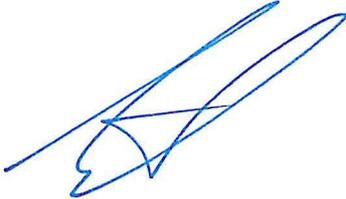
Bekanntmachungsvermerk:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 die 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen.

Die Änderungssatzung zur BGS/EWS in der Fassung vom 08.10.2024 wurde zur Einsichtnahme im Rathaus Feldkirchen-Westerham, Ollinger Str. 10, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.02 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln am 09.10.2024 hingewiesen. Die Anschläge wurden am 09.10.2024 angeheftet und am 30.10.2024 wieder entfernt.

Feldkirchen-Westerham, den 31.10.2024

Gemeinde Feldkirchen-Westerham



Johannes Zistl

Erster Bürgermeister

